

Neuss, den 10.05.2019

Bestätigung über die Einhaltung des Mindestlohns

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland gilt seit dem 01.03.2019 der neue flächendeckende Mindestlohn in Höhe von derzeit 12,20 € brutto je Zeitstunde. Die dafür maßgeblichen Vorschriften finden sich insbesondere im Mindestlohngesetz (MiLoG). Wir versichern Ihnen hiermit entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung folgendes:

1. Die Konrad Fritzsche GmbH bezahlt ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den allgemeinen Mindestlohn gemäß dem Mindestlohngesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Diese Verpflichtung beinhaltet insbesondere auch die vorrangige Einhaltung der für die Baubranche geltenden Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnung (§ 1 Abs. 3 MiLoG).
2. Soweit wir zur Ausführung eines Auftrages unsererseits Subunternehmer beauftragen, werden wir von diesen ebenfalls eine Bestätigung einholen, dass diese ihrerseits die Verpflichtung gemäß Ziffer 1 erfüllen.
3. Wir versichern, dass gegen uns weder ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz anhängig ist, noch sind wir von der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß § 19 Mindestlohngesetz ausgeschlossen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit und gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Fritzsche GmbH
Erd-, Tief- und Straßenbau
Blindeisenweg 8 · 41468 Neuss
Tel. (0 21 31) 93 69 - 0 · Fax 93 69 30